

BACKNANGER DEMOKRATEN

Haushaltsanträge

Antrag BD-003/23

Wir beantragen, im Rahmen von Maßnahmen im Zuge der kommunalen Wärmeplanung einen Fördertopf für wiedervermieteten Wohnraum einzurichten. Zusätzlich zur Wiedervermietungsprämie sollen aus diesem Topf Mittel zur Sanierung lange leerstehenden Wohnraums gewährt werden.



Wir beantragen eine versuchsweise Fördertopfhöhe von 60 000 €, wobei jede einzelne Wohneinheit maximal mit 1 500 € und die Maßnahme analog zu den Kriterien des BAFA mit maximal 15% der Modernisierungskosten (Zusätzlich zu Fördermitteln der KfW oder des BAFA) gefördert werden soll. Entsprechende Fördermittel des Bundes und des Landes für Kommunen im Zuge des Klimaschutzes sind abzufragen.

Der Förderbetrag sollte an die gleichen Voraussetzungen wie die Wiedervermietungsprämie gekoppelt sein.

Dazu beauftragen wir die Verwaltung, eine mit öffentlichen Förderrichtlinien und den Bestimmungen des GEG harmonisierten Vorschlag zu machen, bei dem die ungedeckten Wohnungssanierungskosten zum Schutze der Neumieter so weit wie möglich gedrückt werden können.

(Auch für Bestandsmieter ist dieses Ziel zum Schutz vor Schockerhöhungen nach gesetzlich erzwungenen Modernisierungen erstrebenswert.)

Ferner beauftragen wir die Verwaltung, zu prüfen, ob eine Förderung rein rechtlich an eine vertragliche Deckelung der Miete an private Eigentümer, z.B. auf das Niveau von 90% des Mietspiegels oder das Niveau des preisgebundenen Wohnraums nach den Vorgaben des Beschlusses von 02.06.2022, 066/22/GR, gekoppelt werden könnte.

Eine Bestandserhebung im Rahmen der Gewährung der Wiedervermietungsprämie kann zur Bedarfsermittlung vorgeschaltet werden, um in einer Vorlaufphase die voraussichtliche Höhe der in einem Jahr abgefragten Förderung abzuschätzen.

THH:	20
Konto:	52.20.0100
Haushaltsmittel:	bis zu 60 000 €
Finanzierung:	Fördermittel (EU, Bund, Land) für kommunale Klimaprojekte; Minderausgaben durch später getätigte Einzelinvestitionen oder durch Ergebnisverbesserung

BACKNANGER DEMOKRATEN

Antrag BD-004/23

Wir beantragen die Anschaffung einer Software, die Sprache in den öffentlichen Sitzungen erkennt und diese umgehend in einen Echtzeiticker umwandelt.

Bereits im Jahre 2015 hat die Landeshauptstadt Stuttgart ihre Haushaltsdebatte in Gebärdensprache übertragen. Mittlerweile geht aber dauerhafte Inklusion deutlich günstiger als ein Gebärdendolmetscher mit einem Stundensatz von 85 €.



Der Echtzeiticker ersetzt nicht die protokollierende Person, die weiterhin eine sachlogische Prüfung des Inhalts für das offizielle Sitzungsprotokoll vornimmt. Dieses könnte aber durch die Software schneller und präziser erstellt, von uns beurkundet und veröffentlicht werden, z.B. schon nach der nächsten Sitzung des jeweiligen Gremiums bzw. Ausschusses.

Nach einer Erprobungsphase soll der Ticker an geeigneter Stelle auf der Seite der Stadt Backnang erscheinen. Zur Programmierung, zum Betatest und zur Implementierung des Tickers sind Mittel in unsere Schätzung eingeflossen.

THH:	10
Konto:	11.20.0000
Haushaltsmittel:	10 000 €
Finanzierung:	Förderung juristischer Personen öffentlichen Rechts durch Mittel für pol. Bildung nach §2 Abs. 5 DföG; geldwerte Einsparungen an Arbeitszeit zur Abdeckung anderweitigen Personalmangels

Antrag BD-005/23

Die Verwaltung möge ein Konzept erstellen, wie die Jugendmusikschule offene Gruppenplätze im Musikunterricht für FKP-Inhaber vergünstigt anbieten kann und welche Zuschüsse hierfür notwendig sind. Alternativ sind auch andere FKP-Angebote denkbar.

Wir gehen hierbei davon aus, dass bezuschusster Unterricht in Form von Aufwändungen ohne gegenüberstehenden Ertrag auf S. 270, Z. 14, Pos. 429 wirksam wird und daher das ordentliche Ergebnis der Kostenstelle verschlechtert. Eine Verschlechterung im Bereich von 5000 € halten wir hier für tragbar.

THH:	50
Konten:	26.30.0000 31.80.0200
Haushaltsmittel:	5 000 €
Finanzierung:	Ergebnisrücklage

BACKNANGER DEMOKRATEN

Antrag BD-006/23

Die Umlage für die Arbeitnehmerüberlassung Wonnemar soll mit der Option der Verlängerung der Öffnungszeiten des Freibads im Spätsommer bei Schönwetter angepasst werden, um höhere Flexibilität je nach Wetterlage zu ermöglichen.



In dieser Zeit haben Menschen z.B. das Wunnebad in Winnenden genutzt. Die Stadt Backnang sollte auch in dieser Zeit Anziehungspunkt für die Menschen aus Backnang und dem Umland bleiben.

Die Energie für das Freibad lässt sich in der Zeit, in der die Temperaturen noch über 25° C liegen und die Tageslänge noch wenigstens 10,5 Stunden beträgt, regenerativ gewinnen. Kosten entstehen durch Personalbedarf, wobei die Stadt Backnang hier über die städtische Bädergesellschaft hier in einem überschaubaren Rahmen einspringen kann. Wie groß dieser Rahmen ist und unter welchen Kriterien die Öffnung erfolgt, möge die Verwaltung im Vorfeld mit der InterSPA eruieren und anschließend berichten.

Wir beantragen, zu prüfen, ob es sich beim Planansatz auf S. 569, Z. 12 um einen geeigneten Hebel für die Intention unseres Antrags handelt und diesen ggf. zu korrigieren,

Dieser Antrag erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung von Betreiber und Aufsichtsrat.

THH:	99
Konto:	42.40.0000
Haushaltsmittel:	10 000 €
Finanzierung:	Verringerung des Abmangels durch verlängerte Öffnung